

Beilage zur liechtensteinischen Wochenzeitung.

Baduz, Freitag, den 4. April 1873.

Die Landtagsperiode von 1872—73.

(Fortsetzung auf Nr. 6.)

Schließlich wurde noch auf Antrag des fürstlichen Regierungskommissärs nachfolgende Ermächtigung einstimmig bewilligt:

In Anbetracht, daß die Hochwasser im Monate Mai d. J. große Beschädigungen an den hierseitigen Rheinschutzbauten verursachten, welche von den betreffenden Gemeinden sofort ausgebeffert werden mußten,

In Erwägung, daß einzelne Gemeinden während der Baukampagne 1871/72 mit einem außerordentlichen Geld- und Arbeitskräfteaufwand bei der Reparatur der alten Wuhre in Anspruch genommen wurden,

In Erwägung, daß von der für das Jahr 1872 auf Neubauten bewilligten landschäftlichen Subvention von 5000 fl. mit Rücksicht auf die zur wirklichen Ausführung gelangten Bauten nur 2529 fl. zur Auszahlung gelangen,

wird die h. Regierung ausnahmsweise ermächtigt, den von der bewilligten Subventionssumme auf Neubauten erübrigten Rest von 2471 fl. zur Unterstützung jener Gemeinden zu verwenden, welche nach dem begründeten Gutachten der Landeswuhrkommmission innerhalb der Zeitperiode von Oktober 1871 bis Juli 1872 mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung und in einem größern Umfange, als dies bei der vorjährigen Begehung der Schutzbauten bestimmt wurde, sich der Instandbringung der beschädigten alten Wuhre befleißten.

In seiner vierten Sitzung vom 2. August genehmigte der Landtag zunächst den nachfolgenden Staatsvoranschlag pro 1873 mit allen Abänderungs- und Zusatzanträgen der Finanzkommission.

(Wir erinnern an dieser Stelle an den nachträglichen Landtagsbeschluß vom 1. Februar 1873, nach welchem die Grundsteuer auf 5000 fl. herabgesetzt worden ist. Siehe Nr. 3 unsers Blattes.)

Landesvoranschlag

für das Jahr 1873.

Post No.	Erforderniß.	Abtheilung.		Hauptrubrik.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1)	Für den Landtag:				
a.	Taggelder	300	—		
b.	Bureauauslagen	100	—	400	—
2)	Für Administration und Gerichtswesen:				
a.	Gehalte und Bezüge der Staatsbediensteten	10,120	31		
b.	Pensionen	1,188	95		
c.	Amtserfordernisse, Amtsauslagen, Taggelder der Landeskommissionen, Sträflingsverpflegung	1,500	—	12,809	24
3)	Für Schulzwecke:				
a.	Subventionirung der Landesschule	217	50		
b.	Lehrergehaltsbeiträge	1,000	—	1,217	50
	Uebertrag			14,426	74

Post No.	Erforderniß.	Abtheilung.		Hauptrubrik.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag			14,426	74
4)	Für Landeskultur:				
a.	Rheinschutzbauten	5,000	—		
b.	Straßenkonservirung	4,600	—		
c.	Bodeneinlösung f. die Triesnerbergerstraße über Frommenhaus	600	—		
d.	Viehprämien	274	—		
e.	Prämien für Alpenverbesserung	100	—		
f.	Waldaufschergratifikationen	30	—	10,604	—
5)	Finanzzwecke:				
a.	Miethzinse und Regiekosten für die Zollämter Baduz und Balzers	860	—		
b.	Zweite Rate des Vorschusses per 50,000 fl.	5,000	—		
c.	Beiträge zu öffentlichen Fonds	500	—		
d.	Agiotage	1,200	—	7,560	—
5)	Für unterschiedliche Auslagen				300
	Gesamtsumme der Ausgaben			32,890	74

Bedeckung.

1)	Landschäftliche Pachtgefälle		415	—
2)	Landschäftliche Steuern:			
a.	Hundesteuer	200	—	
b.	Behefte Steuer	173	—	
c.	Salzsteuer	3,500	—	
d.	Gewerbe- und Klassensteuer	1,600	—	
e.	Grundsteuer	10,000	—	15,473
3)	Tag- und Stempelerlös			5,000
4)	Zollgelder			15,400
5)	Kapitalzinse			250
	Gesamtsumme der Empfänge			36,538

Spezielle Begründung

der im Landesbudget pro 1873 enthaltenen Zifferaufsätze.

Erforderniß:

	Abtheilung		Hauptrubrik	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1)	Landtag:			
a.	Taggelder	300	—	
b.	Bureauauslagen	100	—	400
2)	Administration und Gerichtswesen:			
a.	Gehalte und Bezüge der Staatsbediensteten	10,120	31	
b.	Pensionen	1,188	93	
c.	Amtserfordernisse, Amtsauslagen, Taggelder der Landeskommissionen, Sträflingsverpflegung	1,500	—	12,809
	Uebertrag			13,209